BdV Pressemitteilung 12.10.2015

Streichung des Garantiezinses betrifft Altersvorsoge flächendeckend

Alle Formen der kapitalgedeckten Rente verlieren Verlässlichkeit

Henstedt-Ulzburg - Die von der Bundesregierung geplante Streichung des Garantiezinses betrifft nach weiteren Analysen des Bund der Versicherten e. V. (BdV) sämtliche Formen der kapitalgedeckten Renten, also alle Riester- und Rürup-Verträge sowie die betriebliche Altersvorsorge. Dies ist unabhängig davon, ob der Verbraucher in der Ansparzeit nach einem klassischen Tarif oder einem neuartigen Modell anspart. Dabei ist die Koppelung an den Höchstrechnungszins (Garantiezins) in den meisten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bislang ohnehin höchst schwammig. Durch die Neuregelung wird der Zusammenhang für den Laien vollends undurchschaubar. Die Versicherungsunternehmen erhalten somit weitestgehend freie Hand für die Kalkulation der Renten. Sie, müssen die Verbraucher nur rudimentär informieren und behalten gleichzeitig das Verrentungsmonopol. „Nach dem Willen der Bundesregierung beginnt in wenigen Wochen die Auslieferung aller Altersvorsorgesparer an die Willkür der Lebensversicherungsunternehmen“, erklärt Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV.

Ohne die Reichweite der Neuregelungen genauer zu untersuchen, möchte die Bundesregierung still und heimlich in einer Einzelaktion des Finanzministers die Neuregelungen in Kraft treten lassen. Dabei haben die Politiker übersehen, dass nicht nur die als „klassische Tarife“ bekannten Altersvorsorgeangebote betroffen sind. „Alle gängigen Modelle der kapitalgedeckten Altersvorsorge münden zu Beginn einer Rentenauszahlung in einem klassischen Vertrag“, macht Versicherungsmathematiker Kleinlein deutlich. „Offensichtlich hat die Bundesregierung in ihrem Aktionismus versäumt, die weitreichenden Auswirkungen ihres Handelns im Blick zu behalten.“

Zudem behalten die Versicherer auch weiterhin das Monopol auf die Verrentung von kapitalgedeckter Altersvorsorge. Die Rentensparer sind also gezwungen, Kunden bei einer Lebensversicherung zu werden. „Obgleich die Versicherer das Verrentungsmonopol besitzen, gibt die Bundesregierung ihnen nun weitestgehend freie Hand zu Lasten der Verbraucher“, macht Kleinlein deutlich. Von den drei Kalkulationsgrundlagen müssen bislang nur die Verwaltungskosten von den Versicherern transparent gemacht werden. Bei Ansatz der unterstellten Lebenserwartung haben die Unternehmen aber bereits heute einen außerordentlichen Spielraum zu Lasten der Kunden. Sie können etwa besonders hohe Lebenserwartungen ansetzen und damit die Auszahlungen mindern. „Nur wer so alt wird wie Meister Yoda, für den lohnt sich überhaupt noch eine Verrentung“, gibt Kleinlein zu bedenken. Die bislang weitestgehend regulierten Zinszusagen im Rentenbezug sollen nun zusätzlich der Willkür der Unternehmen überlassen werden. „Altersvorsorge wird damit endgültig zum Roulette-Spiel degradiert“, so Kleinlein.

Zwar müssen die Versicherungsunternehmen auch weiterhin aufsichtsrechtliche Regeln befolgen. Diese sind als Solvency II europaweit gültig und bereits deutsches Gesetz. Allerdings haben die Regeln nur die Sicherheit des Unternehmens im Fokus. „Die wenigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die dann noch weiter für die Verrentung bestehen, schützen nur das Unternehmen vor dem Bankrott, aber eben nicht die Verbraucher“, beklagt Kleinlein. „Fehlende Transparenz in Hinblick auf Lebenserwartung, Garantiezins und fehlendem Wettbewerb durch das Verrentungsmonopol, schädigen zukünftig die kapitalgedeckte Altersvorsorge in all ihren Formen.“

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten

einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss